

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 09.12.2024
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0325/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	17.12.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.12.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Kommunale	14.01.2025	öffentlich
Kindertageseinrichtungen Magdeburg		
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2025	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.01.2025	öffentlich
Stadtrat	23.01.2025	öffentlich

Thema: Information Trägerrückmeldungen zur Personalsituation in Kitas aufgrund sinkender Kinderzahlen

Information

Trägerrückmeldungen zur Personalsituation in Kitas aufgrund sinkender Kinderzahlen

In der S0448/24 der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Personalabbau und Stundenreduzierung in Magdeburger Kitas vermeiden: Sicherung der Betreuungsqualität und für Fachkräfte schaffen“ (A0193/24) wurde angekündigt, eine weitere Information zur Personalsituation in den Kitas vorzulegen.

Im Auftrag des Landesjugendamtes hat die Verwaltung im Herbst dieses Jahres eine Befragung der Kita-Träger zur Personalsituation durchgeführt. Von insgesamt 37 Kita-Trägern haben 20 Träger auf die gestellten Fragen geantwortet.

Die Erhebung und Bereitstellung der gewünschten Informationen hat sich dabei als herausfordernd erwiesen, da vom Landesjugendamt weder standardisierte Formulare noch klare Vorgaben zur Datenerhebung bereitgestellt wurden. Dennoch wurde der Versuch unternommen, die von den einzelnen Trägern übermittelten Daten in ein Bild zusammenzufassen, das die aktuellen Verhältnisse der Einrichtungen widerspiegelt (vgl. Anlage). Die Erfassung der Daten gestaltete sich jedoch auch komplex, da die Einrichtungen ein sehr heterogenes Bild aufweisen, welches durch eine Vielzahl individueller Faktoren geprägt ist. Hierzu zählen beispielsweise die Größe und Kapazitäten der Einrichtungen, die Altersstrukturen der Mitarbeitenden, die Zusammensetzung der Sozialräume sowie weitere Einflüsse. Festzustellen ist, dass die Träger und Einrichtungen derzeit mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert sind, die sich durch eine hohe Komplexität auszeichnen. Dank flexibler Lösungen konnten sich die Träger noch über das Jahr 2024 hinweg behelfen. Sollten jedoch in naher Zukunft weder geburtenstarke Jahrgänge noch vermehrte Zuzüge – etwa bedingt durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung – eintreten, ist mit einer weiteren Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Für viele Träger könnte dies bedeuten, dass sie zunehmend gezwungen sein werden, den Personaleinsatz an die sinkende Nachfrage anzupassen.

Mit dem Antrag A0193/24 soll eine stadtweite Regelung für den Mindestpersonalschlüssel im Jahr 2025 geschaffen sowie die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Personalkontinuität ermittelt und bereitgestellt werden. Eine kalkulatorische Untersetzung ist allerdings kaum möglich, da zum einen die tatsächliche Belegung in den Einrichtungen erst nachträglich herangezogen werden kann und zum anderen der Personaleinsatz flexibel durch die Träger erfolgt. In jedem Fall ist von einem einstelligen Millionenbetrag auszugehen. Darüber hinaus ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die für 2025 angekündigten Tarifverhandlungen haben werden. Es muss daher mit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts gerechnet werden.

Festzuhalten ist zudem, dass der reine Fortbestand der jetzigen Personalbesetzung der Einrichtungen zu einem Ungleichgewicht in den einzelnen Fachkraft-Kind-Verhältnissen führen würde. Kitas, in denen die Kinderzahl kaum oder nur geringfügig zurückgeht, hätten demzufolge einen schlechteren „Personalschlüssel“ als Kitas, in denen die Kinderzahl signifikant abnimmt. Mit einer stadt eigenen Regelung zur Finanzierung über den Mindestpersonalschlüssel hinaus über alle Einrichtungen stiege der zusätzliche Finanzbedarf weiter in den zweistelligen Millionenbereich. Weitere Kostensteigerungen im Kita-Bereich sind nicht leistbar. Die Stadt sieht hier weiterhin das Land in der Pflicht. Der bisherige Gesetzentwurf zum neuen Kinderförderungsgesetz sieht jedoch weder eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels noch eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräfte vor. Aufgrund der landesweit steigenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung wird von verschiedenen Parteien eine Neuordnung und Planung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung gefordert. Verschiedene Institutionen und Initiativen haben sich zudem mit der dringenden Bitte um eine bedarfsgerechte Anpassung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Förderung an die Landesregierung gewandt.

Es kann als unbestritten gelten, dass die Kommunen ohne eine substanzielle und verlässliche Unterstützung durch das Land nicht in der Lage sind, den enormen finanziellen Kraftakt der Kindertagesbetreuung eigenständig zu bewältigen. Trotz wiederholter und eindringlicher Hinweise auf die gravierenden Folgen eines unzureichenden Engagements sind bisher keine nachhaltigen Maßnahmen des Landes erkennbar, um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen. Die Verwaltung sieht sich folglich in einer prekären Lage: Ohne zusätzliche Finanzmittel des Landes und angesichts der bestehenden Haushaltssperre ist sie nicht in der Lage, über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Verpflichtungen einzugehen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf auf Landesebene, um eine tragfähige Lösung zu finden, die den wachsenden Anforderungen an die Kindertagesbetreuung gerecht wird und die Qualität dieser zentralen Aufgabe langfristig sichert.

Dr. Gottschalk

Anlage

Zusammenfassung der Trägerrückmeldungen zur Personalsituation in Kitas aufgrund sinkender Kinderzahlen